



Beratungsvorlage (öffentlich)

zur Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss

18.09.2017

Antrag auf Erlass des durch Eltern zu tragenden gesetzlichen Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für Einpendler zu den städt. Schulen in Bad Driburg. hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2017

Mit Schreiben vom 22.06.2017 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bad Driburg den Erlass des durch Eltern zu tragenden gesetzlichen Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für Einpendler zu den städt. Schulen in Bad Driburg. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Bad Driburg, die ein solcher Erlass hätte, hat der Rat der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung vom 31.08.2017 den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag mit einer Stärkung der Bad Driburger Schullandschaft. Insbesondere wird auf den demografischen Wandel, den Wettbewerb unter Schulen auch über Stadtgrenzen hinweg, sowie auf unterschiedliche Angebote wie eine offene Ganztagsgrundschule verwiesen. Bei der in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidung der Eltern für oder gegen eine bestimmte Schule könnte auch ein zu tragender Eigenanteil an den Beförderungskosten gem. Schülerfahrtkostenverordnung eine wichtige Rolle spielen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag insbesondere hinsichtlich zukünftiger Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken. Es ist allseits bekannt, dass sich die Gesamtschule in den letzten zwei Jahren mit zurückgehenden Anmeldezahlen auseinandersetzen musste. Dieser Umstand hat sicherlich unterschiedliche Ursachen. Unter anderem wird von Eltern immer wieder kritisch auf das pädagogische Konzept mit einem großen Stundenanteil an eigenverantwortlichem Lernen verwiesen. Hier gibt es bereits zum Schuljahr 2017/18 in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsicht Veränderungen. Über diese Veränderungen wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Kultur und Sport am 10.10.2017 berichtet.

Aber auch im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten, für die die Stadt Bad Driburg als Schulträger zuständig ist, gibt es Möglichkeiten, die städtischen Bad Driburger Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern interessant und attraktiv zu gestalten. Ein Aspekt könnte hier auch der Erlass des durch Eltern zu zahlenden gesetzlichen Eigenanteils an den Schülerbeförderungskosten für Einpendler zu den städt. Schulen in Bad Driburg sein. Beispielsweise hat die Stadt Nieheim ihre Realschule mit einem solchen Angebot über viele Jahre für Kinder des Grundschulstandortes Pömben interessant gemacht (als in der Friedrich-Wilhelm-Weber-Realschule noch eingeschult wurde).

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Stadt Bad Driburg als Schulträger aufgrund der derzeitigen Situation an der Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken alle Möglichkeiten ausschöpfen sollte, um ihre einzige weiterführende Schule zu stabilisieren und auf Dauer zu stärken. Die Gesamtschule Bad Driburg-Altenbeken ist gem. Schülerfahrtkostenverordnung nicht zwingend für alle Schülerinnen und

Schüler in den Kreisen Höxter, Paderborn oder auch Lippe die wirtschaftlich nächstgelegene Schule. Gem. Schülerfahrtkostenverordnung können folglich durch Eltern zu zahlende Eigenanteile anfallen.

Wenn zur Stärkung der derzeitigen städt. Sekundarstufe I und der zukünftigen Sekundarstufe II auf einen Eigenanteil verzichtet würde, so sollte dies aus Gleichbehandlungsgründen für alle städtischen Schulen gelten, also auch für die Grundschulen.

Neben einer möglichen Stärkung der Bad Driburger Schullandschaft weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadt Bad Driburg durch einen solche Vorgehensweise derzeit auf Erträge in Höhe von ca. 1.300 € monatlich (bei 11 Monaten = 14.300 €) verzichten würde. Bei jährlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung von ca. 670.000 € (Haushaltsplan 2017) überwiegt aus Sicht der Verwaltung die Stärkung der städt. Schullandschaft.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, ab dem 01.02.2018 auf den gem. Schülerfahrtkostenverordnung durch Eltern zu tragenden gesetzlichen Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten für Einpendler zu den städt. Schulen in Bad Driburg zu verzichten.

Bad Driburg, 07.09.2017
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe